



**Liebe Meezenerinnen und Meezener,**

im Dezember 2020

Auch in diesem Jahr werden zum Jahresende wieder zahlreiche Feuerwerkskörper (pyrotechnische Gegenstände) abgebrannt.

Nach den Beobachtungen des letzten Jahres wurde vermehrt im Umkreis von besonders brandempfindlichen Gebäuden ein Sicherheitsabstand nicht eingehalten. Teilweise mussten Bürgerinnen und Bürger feststellen, dass abgefeuerte Raketen im Reetdach stecken blieben – Gott sei Dank noch nicht bei uns in Meezen. Hier besteht eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit von Feiernden und Hauseigentümern.

Erfahrungsgemäß ist vielen nicht bekannt, dass das Amt Mittelholstein jedes Jahr Anfang Dezember eine Allgemeinverfügung\*) veröffentlicht, in der zum Schutz von besonders brandempfindlichen Gebäuden ein **Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 im Umkreis von 200 m** erteilt wird. Die entsprechenden Grundstücke sind in einer angefügten Liste einzeln aufgeführt.

### **Was bedeutet das für Meezen?**

In Meezen gibt es acht brandempfindliche Reetdachhäuser auf folgenden Grundstücken:

Kuhlenstücken 6 und 8

Hauptstraße 3

Dorfstraße 4

Homfelder Weg 3

Hörnweg 2 und 4

Ringstraße 10

Zu diesen Häusern ist demnach ein Sicherheitsabstand von 200 m einzuhalten beim Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2. Hierzu zählen bekannte Feuerwerkskörper wie Raketen, Batterien und Böller, die ab dem 18. Lebensjahr, in der Zeit vom 29. - 31. Dezember erworben und in der Silvesternacht verwendet werden dürfen.

Zur Veranschaulichung dieses 200-m-Abstandsgebots dient die umseitige Satelliten-Karte.

Wir wünschen allen Meezenerinnen und Meezenern einen guten Start ins Neue Jahr,  
Bleibt gesund und zuversichtlich.

Euer Gemeinderat

\*) Die Allgemeinverfügung *Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F2* aus dem Jahr 2019 findet sich unter

[www.amt-mittelholstein.de/fileadmin/Bilder/fuer\\_alle\\_frei\\_verwendbar/Amt\\_Verwaltung/Ordnungsamt/Allgemeinverfuegung\\_2019.pdf](http://www.amt-mittelholstein.de/fileadmin/Bilder/fuer_alle_frei_verwendbar/Amt_Verwaltung/Ordnungsamt/Allgemeinverfuegung_2019.pdf)



200-m-Umkreis-Karte zum Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 in der Gemeinde Meezen